

DER BUNDESMINISTER

FÜR BAUTEN UND TECHNIK

II-2055

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Zl. 42.652-Präs A/73

XIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage Nr. 979 der Abg. Dr. Stix und Gen.  
 betr. Trassenführung der Schnellstrasse  
 Ulm-Mailand im Gemeindegebiet von  
 Biberwier/Tirol .

Wien, am 17. Jänner 1973

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton B e n y a  
 Parlament  
 1010 W i e n

959/A.B.  
 zu 979/J.  
 Präs. am 22. Jan. 1973

Auf die Anfrage Nr. 979, welche die Abgeordneten  
 Dr. Stix und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. 12. 1972,  
 betr. Schnellstrasse Ulm-Mailand an mich gerichtet haben, beehre  
 ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Wird bei der Trassenführung der Schnellstrasse Ulm-Mailand  
 von dem Projekt einer östlichen Umfahrung von Biberwier Abstand  
 genommen.

Zu 1:

Im Bereich von Biberwier wurden mehrere Varianten unter-  
 sucht. Im wesentlichen stehen drei Trassen zur Diskussion. Die vor-  
 studienmässig durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass  
 die von der Gemeinde bevorzugte westliche Umfahrungs/trasse zu-  
 folge der bei dieser Variante erforderlichen Tunnel bei Lermoos und  
 Biberwier in einer Gesamtlänge von rd 2,6 km um ca 360 Mio S teurer  
 kommt, als die bereits genehmigte östliche Umfahrungsvariante. Auf  
 Grund dieser hohen Mehrkosten, welche noch nicht die Tunnelbetriebs-  
 kosten berücksichtigen, erscheint ein Abgehen von der bisher verfolgten  
 östlichen Trasse wirtschaftlich kaum vertretbar. Selbstverständlich wer-  
 den aber entsprechende Lärmschutzmaßnahmen, wie Baumpflanzungen  
 und Lärmschutzdämme vorgesehen.

Frage 2:

Werden Sie, bevor in der gegenständlichen Frage eine endgültige Entscheidung getroffen wird, Vertretern des Gemeinderates von Biberwier Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache geben.

Zu 2:

Auf Grund des Bundesstrassengesetzes 1967, § 4 (3) wird der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, vor Erlassung der Verordnung für den Trassenverlauf Stellung zu nehmen. Ausserdem werden im Rahmen von Projektierungsbesprechungen mit der Gemeinde noch mehrmals Gespräche geführt, im Rahmen welcher die Gemeinde Gelegenheit haben wird, ihre Wünsche der Bundesstrassenverwaltung bekanntzugeben. Falls dann noch erforderlich, bin ich bereit, Vertretern des Gemeinderates eine persönliche Vorsprache bei mir zu ermöglichen.

